ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch
Orscholzer Str. 15; D-66706 Perl-Kesslingen

i.A.
LUXPLAN S.A.
Dr. Marco Hümann
P.A.C. 85/87 - BP 108
L-8303 Capellen

Stellungnahme zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Mamer: Punktuelle Änderung des PAG auf der Fläche „Hannert dem Giedgeboesch“ gemäß Planunterlagen des Büros Luxplan vom 03.01.17

Mopo „Hannert dem Giedgeboesch“	**Bewertung**	**Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen**
Gemeinde Mamer **Ortsteil Mamer**	**Maßnahmen Nach Art. 20**	**Hecke oder Baumreihe um das Gebiet anlegen**
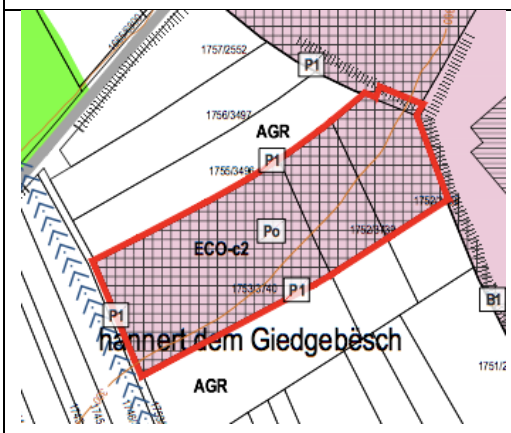 	**Ausgleich nach Art. 17**	**Ausgleich des Grünlandes**

Foto: M. Huemann, LUXPLAN, 03.01.17

Realnutzung

Mähwiese, angrenzend an das Gewerbegebiet. Die Fläche soll als ökologisch angelegter Parkplatz umfunktioniert werden. An der östlichen Grenze der Fläche sind noch Reste einer Hecke vorhanden, deren vollständiger Verlauf rezent im Rahmen weiterer Erweiterungen im Südwesten des Gewerbegebietes gerodet wurde.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Nach Art. 20:

Die Planungsfläche ist Teil eines ausgedehnten Grünlandkomplexes zwischen Mamer und Holzem und liegt im Talraum der Mamer. Jagdhabitate in Auebereichen sind in der Regel reich an Insekten und werden somit von mehreren Arten genutzt. Bei Studien in Holzem, in ca. 1 km Entfernung, wurden auf Grünlandflächen Zwerg-, Bart-Breitflügelfledermäuse und Große Abendsegler festgestellt (Utesch & Harbusch, 2017). Da die Fläche nur ca. 0,5 ha beträgt, ist sie aber zu klein, um als essenzielles Habitat zu gelten. Der kumulative Jagdhabitatverlust für Anhang II und IV Arten mit der Bebauung der Grünlandfläche in der „Punktuelle Änderung Rue Belair“ in nur rund 500m Entfernung ist zu beachten.

Nach Art. 17:

Mähwiesen, zumal in der Nähe der Leitstruktur Mamer und nahe den umliegenden Buchenwäldern, werden saisonal von Mausohren zur Jagd genutzt. Obwohl bei der Studie in Holzem keine Mausohren nachgewiesen werden konnten, so befindet sich diese Fläche doch genau zwischen geeigneten Waldhabitaten und eine saisonale

Nutzung ist anzunehmen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß Art. 20:

Zur Minderung des Eingriffs sollte um den zukünftigen ökologischen Parkplatz eine breite Baumhecke angelegt und über eine Dienstbarkeit gesichert werden. Die Hecke sollte bereits im Norden der Wiese an der Straße beginnen und entlang des Feldweges nach Süden zur Mamer und ihren begleitenden Gehölzen führen. Die rezent entfallene Feldhecke sollte ebenfalls wieder angelegt werden. Somit kann eine neue und durchgängige Leitlinie zwischen den Waldgebieten und der Mamer angelegt werden.

Gemäß Art. 28:

Der Parkplatz sollte nur mit Leuchtmitteln ausgestattet werden, die keine anziehende Wirkung auf Insekten haben. Die Ausleuchtung sollte nach oben abgeschirmt sein und wenn möglich nachts ausgeschaltet sein. Die Leitlinien dürfen nicht beleuchtet werden.

Gemäß Art. 17:

Der Verlust an Grünland ist qualitativ und quantitativ gleichwertig auszugleichen.

Literatur:

Utesch, M. & C. Harbusch, 2017: Artenschutzrechtliche Prüfung der Auswirkungen einer Bebauung der PAG Fläche H1 in Holzem, Gemeinde Mamer, auf die Fledermausfauna. i.A. Wiesen & Pront. 27 S.

Kesslingen, 06.02.17

Dr. Christine Harbusch

Tel: +49 (0)6865 93934 Fax: +49 (0)6865 93935
e-mail: Christine.Harbusch@prochirop.de MWSt-Identifkationsnr.: LU 18970041
IBAN: LU54 1111 0984 6510 000 BIC: CCPLLULL